

A n f r a g e der Abgeordneten Kommezialrat K r e n n ,
Dr. H i r n s c h a l l und Dkfm. B a u e r an den Herrn
amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe "Gesundheit und
Soziales" betreffend die Erhöhung der Blindenbeihilfe

Die Blindenbeihilfe wurde zuletzt durch Verordnung der
Wiener Landesregierung mit Wirkung vom 1.1.1975 , bzw.
1.1.1976 erhöht.

Die gefertigten Abgeordneten richten gemäß § 17 der
Geschäftsordnung des Landtages für Wien an den Herrn
amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe "Gesundheit
und Soziales" die

A n f r a g e :

- 1.) Ist mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 neuerlich
mit einer Erhöhung der Blindenbeihilfen zu rechnen ?
- 2.) Wird diese Erhöhung im Sinne einer systematischen
Anhebung des Ausmaßes der Abgeltung steigender Lebens-
haltungskosten übersteigen ?

